

## Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

*Hallwil*  
*eifach andersch*



# Gemeinderatsnachrichten

## Zusätzliche Kehrrichtabfuhrtage in den Sommermonaten

Es entspricht einem immer grösser werdenden Bedürfnis, den Kehrriecht wöchentlich entsorgen zu können. Der Gemeinderat hat entschieden, die Kehrriechtabfuhr in den Sommermonaten von Juni bis September im wöchentlichen Rhythmus anzubieten und hat acht zusätzliche Abfuhrtage bewilligt. Von Juni bis September 2023 finden folgende Kehrriechtabfuhrungen statt:

Juni: 6./13./20./27.  
Juli: 3./11./18./25.  
August: 3./8./15./22./29.  
September: 5./12./19./26.

Der aktualisierte [Entsorgungskalender](#) wird allen Haushaltungen per Flugblatt zugestellt.

## Hundetaxe 2023

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist eine Hundetaxe zu entrichten. Die vom Regierungsrat festgesetzte Hundetaxe beträgt Fr. 120.00 pro Hund. Die Rechnungen für die Hundetaxen 2023 werden im Mai 2023 an alle HundehalterInnen der Gemeinde Hallwil versandt.

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen wie Neuanschaffung eines Hundes, Halteränderung, Adressänderung oder Tod eines Hundes der Gemeindekanzlei (☎ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch), ☎ 062 777 30 10) zu melden. Alle Mutationen sind auch in AMICUS innert 10 Tagen vorzunehmen.

## Hundekot aufnehmen

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.

## **Leinenpflicht Hunde**

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

## **Frühjahrsreinigung Schul- und Sportanlagen**

Wie in den vergangenen Jahren bleiben die Schul- und Sportanlagen infolge Frühjahrsreinigung ab Dienstag, 18. April 2023 bis Freitag, 21. April 2023 geschlossen.

20.03.2023/GR